

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.391.444

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15165/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von TikTok auf Diensthandys von Mitarbeiter*innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

1. *Auf Grund welcher Datengrundlage wurde das TikTok-Verbot erlassen?*
2. *Welche Berichte zu dem Unternehmen liegen Ihnen vor, die die oben genannten Vorwürfe belegen?*
5. *Gab es Gespräche von Seiten des Ministeriums mit TikTok bevor es zum Verbot kam?*
 - a. *Wenn Sie Gespräche geführt haben, was waren deren Inhalte?*
6. *Haben Sie mit/ bei TikTok jemals über Transparenz, Regulierungen, Offenlegung von Algorithmen gesprochen bzw dies eingefordert?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Als Grundlage dienten Informationen von Organen der Europäischen Union, einer Sicherheitsbehörde eines EU-Mitgliedstaates, von internationalen Expertinnen und Experten aus dem IT-Bereich, des IKDOK sowie der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst. Es kommt standardmäßig ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Wer in Ihrem Ressort war konkret mit der Einschätzung des Risikos von TikTok betraut?*
 - a. *Werden von dieser Stelle standardmäßig Apps auf Sicherheitsrisiken überprüft?*
 - b. *Wenn ja, welche Prüfungen fanden mit welchen Ergebnissen bereits statt?*
 - c. *Wurde von der Stelle eine Stellungnahme zum Verbot von TikTok erarbeitet?*
 - d. *Wenn ja, was war der Inhalt der Stellungnahme? (Bitte auch um Übermittlung dieses Papers)*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wer wurde in die Entscheidung für das Verbot miteinbezogen?*
 - a. *Gab es Gespräche mit Expert* innen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

In Bezug auf die Einschätzung des Risikos von TikTok waren die gemäß der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten des Ressorts betraut. In die Entscheidung hinsichtlich des Verbots von TikTok wurden im Zuge der Abstimmung zum Ministerratsvortrag die zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Bundesministerium für Inneres) sowie das Bundeskanzleramt eingebunden.

Zu den Fragen 7 bis 11 und 13:

7. *Im Ministerratsvortrag findet sich die Information, dass TikTok als Unternehmen verpflichtet sei, „mit eigenen Nachrichtendiensten zusammenzuarbeiten“. Welche Nachrichtendienste sind hier konkret gemeint?*
 - a. *Welche Quellen belegen diese Aussage?*
 - b. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit konkret?*
8. *Im Minister*innenratsvortrag ist die Rede vom „technischen Zugriff von ausländischen Behörden auf Dienstgeräte durch die Nutzung von Funktionen der App des Videodienstes TikTok“. Welche Behörden erhalten nach Ihren Informationen Zugriff auf Dienstgeräte durch die Verwendung von TikTok?*
 - a. *Welche Quellen oder zumindest Hinweise belegen diese Aussage?*

9. Des Weiteren ist die Rede von „datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Bedenken durch Sammlung einer Vielzahl von Informationen und Sensordaten. Wodurch unterscheidet sich hier TikTok beispielsweise von Instagram oder Facebook oder anderen Anwendungen?
 - a. Welche konkreten Informationen zu datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Bedenken liegen Ihnen zu TikTok vor?
10. Ein weiterer Vorwurf lautet auf „Beeinflussung des freien Meinungsbildungsprozesses von öffentlich Bediensteten, etwa durch Manipulation der Suchergebnisse“. Welche genauen Informationen liegen Ihnen hierzu vor?
 - a. Wie werden die Suchergebnisse mit welchem Ziel manipuliert?
 - b. Befürchten Sie spezifische, auf Mitarbeiter*innen im Öffentlichen Dienst in Österreich zugeschnittene Manipulationen?
 - c. Wenn ja, welche und mit welchem Ziel?
11. Befürchtet werden durch die Verwendung von TikTok Nachteile für die Republik und wesentliche Risiken für die Sicherheit und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung dar. Welche Nachteile und Risiken sind das konkret?
13. Sie begründen das TikTok-Verbot auf den Diensthandys öffentlicher Bediensteter damit, dass TikTok eine chinesische Plattform ist. Welche Informationen über den Sitz des Unternehmens und seine Eigentümer liegen Ihnen vor?

Die mobile Applikation TikTok erlaubt weitreichende Zugriffe auf Betriebssystem und Gerät. Sie ist ein Produkt der chinesischen Firma ByteDance. Das chinesische Nachrichtendienstgesetz vom Juni 2017 (insbes. Art. 14) verpflichtet alle chinesischen Organisationen und Firmen zur Zusammenarbeit mit den chinesischen Nachrichtendiensten. Von detaillierteren Informationen muss aufgrund von Sicherheitsüberlegungen Abstand genommen werden.

Zu Frage 12:

12. Im Minister*innenratsvortrag heißt es: „Für die dienstlich notwendige Nutzung der Plattform (z.B. zur Erfüllung von Informationsaufträgen oder Ermittlungstätigkeiten) sollen rasch sichere Alternativen (durch bspw. Dienstgeräte ohne Zugriff auf die hauseigene IKT-Infrastruktur und zur ausschließlichen Nutzung für diese Plattform) geschaffen werden. Wie sehen diese Alternativen aus?
 - a. Wie werden beispielsweise Medienmitarbeiter*innen, die für die Betreuung der TikTok-Kanäle von Regierungsmitgliedern verantwortlich sind, zukünftig ihren Aufgaben nachkommen?

- b. Besteht nicht generell die Gefahr, dass Mitarbeiter*innen durch das Verbot verstkt auf ihre Privathandys ausweichen, was wieder eigene Sicherheitsbedenken zu Folge hat?

Bei dienstlicher Notwendigkeit werden eigene IKT-Gerte ausgegeben, dem Ausweichen auf Privathandys wird mit laufenden Awareness- und Sensibilisierungsmanahmen begegnet.

Zu Frage 14:

14. Gibt es Vorhaben, weitere Plattformen, wie etwa Instagram oder WhatsApp, auf Diensthandys ffentlicher Bediensteter zu verbieten?
- a. Wenn ja, welche Anbieter soll das Verbot konkret treffen?
 - b. Wann sollen etwaige Plne zu weiteren Verboten prsentiert werden?
 - c. Wenn ja, auf welcher Datengrundlage und nach Rcksprache mit welchen Expert*innen werden Sie diese Verbote erlassen?

Es findet durch die zustndigen Organisationseinheiten und Gremien eine permanente risikobasierte Sicherheitseinschtzung statt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung sind keine weiteren Verbote geplant.

Karl Nehammer